

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:

Flächen für Jugendarbeit im Land Berlin

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26838
vom 25. Februar 2021
über Flächen für Jugendarbeit im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für einige Fragen hat er die Bezirksämter Mitte, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Welche Flächen & Gebäude in Land & Bezirken gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage, die nach Bebauungs- und/oder Nutzungsplänen explizit für Jugend vorgesehen sind? Bitte eine Liste erstellen, jeden Standort benennen, Bezirk zuordnen, Größe der Flächen & Gebäude angeben & derzeitige Nutzung oder (Teil-)Leerstand darstellen.

Zu 1.:

Eine vollständige, gesamtstädtische Übersicht der für die Kinder- und Jugendhilfe genutzten öffentlichen Grundstücke und Gebäude, inklusive der Größe der Flächen in allen Bezirken Berlins liegt nicht vor.

2. Welche Nutzung der Rathenower Straße 16 ist im zum Zeitpunkt der Anfrage gültigen Bebauungsplan mit welcher Zweckbestimmung festgeschrieben?

3. Welche Beteiligungsformate im Kontext der Rathenower Straße 16 wurden durch das zuständige QM Moabit-Ost oder andere zuständige Stellen des Bezirks Mitte seit 2010 durchgeführt? Bitte Beteiligungsformate jeweils datieren, eine kurze Beschreibung des Formats geben, durchführende Stelle & Teilnehmerzahl angeben. a) Mussten durch die Corona-Pandemie Beteiligungsformate abgesagt werden oder konnten nicht oder nicht wie geplant stattfinden? Bitte ausführen. b) Wann wurde das letzte

Beteiligungsformat zur Weiterentwicklung oder Umgestaltung der Rathenower Straße 16 durchgeführt?

4. Welche Abriss-, Umbau-, Umgestaltungs- oder Neubaupläne gibt es derzeit für die Flächen der Rathenower Straße 15-17? Bitte ausführlich Pläne darstellen & derzeitigen rechtlichen Status der Planung oder Umsetzung darlegen. a) Falls für die Rathenower Straße 16 ein (Teil)-Abriss geplant ist, inwiefern wurden die Architekten des Objekts in Planungen einbezogen? Haben diese ihr Einverständnis für die Pläne des Bezirks gegeben? Welche Kommunikation mit den Architekten liegt derzeit vor? Bitte darstellen & ausführen. b) Welche Konsequenzen hat der vom Bezirk Mitte anerkannte Klimanotstand im Kontext der Planungen zur Rathenower Straße 16, nach dem das Bezirksamt bei der Beurteilung seiner Entscheidungen und bei Ersuchen der BVV künftig die Klimaverträglichkeit prüfen und die klimafreundlichste Alternative wählen wird? Bitte ausführen. c) Mit welchen Kosten rechnen Land & Bezirk beim (Teil)-Abriss der Rathenower Straße 16? Bitte Höhe angeben & Kostenträger aufschlüsseln. d) Welche gleichwertigen Ersatzflächen für Jugendarbeit, die im Falle eines (Teil)-Abrisses der Rathenower Straße 16 wegfallen würden, wurden im Bereich Moabit-Ost ausgemacht & gesichert? Bitte ausführlich darstellen. e) Welche Maßnahmen wurden im Kontext der Planungen für die Rathenower Straße 16 getroffen, um dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) in seiner aktuellen Form § 46 Sicherung des Raum- und Flächenbedarfs für die Jugendhilfe einzuhalten? Bitte ausführlich darstellen & erläutern.

Zu 2., 3. und 4.:

Der festgesetzte Bebauungsplan II-91 setzt als Nutzungsart Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugendzentrum (Jugendfreizeitheim, Jugendwohnen, Kinderwohnen und Kindertagesstätte) fest.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan II-91-1 soll in einem Teilbereich des Geltungsbereichs des festgesetzten Bebauungsplans in einem urbanen Gebiet neben sozialen und kulturellen Einrichtungen auch Wohnen zulassen, wobei ein beträchtlicher Anteil (voraussichtlich 30%) Jugendlichen und betreuten Wohnformen vorbehalten sein soll. Dabei bleiben der Standort des Jugendfreizeitentrums und der Kindertagesstätte außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs und werden erhalten.

Weitergehende Informationen liegen nicht vor.

5. Welchen Stellenwert haben Flächen, die für den Gemeinbedarf Jugend(zentrum) ausgewiesen sind derzeit für das Land Berlin auch im Kontext des Jugendförder- & Beteiligungsgesetzes § 46 Sicherung des Raum- und Flächenbedarfs für die Jugendhilfe? Bitte ausführen.

6. Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend & Familie seit Inkrafttreten des zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) ergriffen um § 46 Sicherung des Raum- und Flächenbedarfs für die Jugendhilfe nachzukommen? Wie werden die Bezirke hier unterstützt? Bitte Maßnahmen ausführlich darstellen & erläutern.

7. Die Tendenz bei der Entwicklung von Flächen zugunsten sozialer Nutzungen sich bestehenden Flächen, die für Jugendarbeit vorgesehen sind, zu bedienen, ist keine neue Entwicklung, sondern ein bekanntes Problem. Wie ist der Senat hier bisher tätig geworden, welche Initiativen plant er, um dieses Ausspielen sozialer Bedürfnisse zulasten junger Menschen zu beenden? Bitte darstellen & ausführen.

8. Bezugnehmend auf Frage 7, wie ist der Senat derzeit tätig, um in Planungsprozessen, beispielsweise durch Bezirke, die nach der in 7 beschriebenen Taktik agieren, Einfluss im Sinne der jungen Menschen dieser Stadt zu nehmen? Bitte ausführen.

9. Wird die in Frage 7 & 8 beschriebene Problematik bei der Erstellung des Landesjugendförderplans derzeit bedacht? Bitte ausführen.

10. Viele Jugendfreizeiteinrichtungen sind von steigenden Mieten betroffen, gerade in Objekten, die nicht vom Land gestellt werden. Flächen für neue oder umziehende Projekte gibt es quasi gar nicht.

Seit Jahren werden für beispielsweise die Jugendkollektive Potse & Drugstore, aber auch für den Ausbau des queeren Jugendzentrums oder Pfadfindergruppen, die auch Außenflächen benötigen, nach Lösungen gesucht. Welche Maßnahmen hat der Senat (auch in Zusammenarbeit mit den Bezirken) angestrengt, um a) eine Übersicht wie in Frage 1 beschrieben pro-aktiv zu erstellen b) eine Übersicht über bedrohte und/oder suchende Projekte zu erstellen & c) die Bezirke zielgerichtet beim Erhalt, Umzug und Aufbau von Projekten zu unterstützen? Bitte zu a-c ausführen, getroffene Anstrengungen darstellen & zeitlich einordnen.

Zu 5. bis 10.:

Mit der Einführung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene (§ 43a AG KJHG) wurde ein verbindliches und transparentes Instrument eingeführt, mit dem der Bestand und Bedarf für die Angebotsformen der Jugendarbeit nachgewiesen und Maßnahmen abgeleitet werden.

Darüber hinaus dienen die Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) der stadtplanerischen Flächenvorsorge für soziale und grüne Infrastruktur. Hierzu zählen auch die Einrichtungen der standortgebundenen offenen Jugendarbeit. Aufsetzend auf den Fachplanungen werden der Bestand sowie der Bedarf für die Infrastruktureinrichtungen sowie die daraus resultierenden Maßnahmen- und Flächenplanungen dargelegt. Die bezirklichen SIKOs sind regelmäßig durch die Bezirke zu erstellen und fortzuschreiben. Aktuell steht die SIKo-Fortschreibung 2020/21 in den Bezirken an. Hierbei unterstützen und beraten die zuständigen Fachbereiche auf Landesebene die Bezirke bei der fachbezogenen Bestands- und Bedarfsermittlung sowie der Maßnahmenplanung.

Da eine strategische und zielgerichtete Flächenvorsorge für die Daseinsvorsorge mit sozialer Infrastruktur von großer Bedeutung ist, bringt sich der Senat auch in die aktuellen Fortschreibungen der stadtplanerischen Instrumente ein. Um eine abgestimmte Vorgehensweise zur Sichtung und Nutzung der Flächen zwischen den verschiedenen Akteuren auf Bezirks- und Landesebene herzustellen, wird gegenwärtig eine Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung für die soziale und grüne Infrastruktur erarbeitet.

Auch ist das Konzept zur transparenten Liegenschaftspolitik ein erfolgreiches Verfahren, um verfügbare Flächen mit Entwicklungsperspektive für eine mögliche Nutzung zu identifizieren. Die aktive Beteiligung der SenBildJugFam am Clusterverfahren erweist sich als gute Möglichkeit, Flächen für die Fachnutzung im Bereich der Jugendhilfe zu identifizieren und diese für die Jugendarbeit zu sichern.

11. Im Kontext der Entwicklung des Quartiers Neue Mitte Tempelhof stehen die vor Ort arbeitenden Pfadfinder-Stämme sowie die bündischen Jugendgruppen vom Pfadfinderheim Marienhöhe vor einem etwaigen Umbruch. In der Pressemitteilung Nr. 437 vom 25.09.2018 des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg heißt es einerseits „Anders als vereinzelt dargestellt, sei das Gelände des Pfadfinderheims auch nicht vom geplanten Wohnungsbau bedroht.“, doch eine andere zukünftige Nutzung wird dennoch erklärt: „Zur Verbesserung der mangelhaften Versorgungssituation mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mit Kita-Plätzen sind im ISEK der Neubau einer Jugendfreizeitanstalt mit bis zu 140 Plätzen und einer Kita mit 100 bis 140 Plätzen vorgesehen. Als geeigneten Standort weist das ISEK das Grundstück Götzstraße 30-32 aus, das sich im Fachvermögen des Jugendamtes befindet und derzeit vom Pfadfinderheim Marienhöhe e.V. genutzt wird.“. Welchen Planungsstand gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage für das Grundstück Götzstraße 30-32? Bitte ausführen, ausführlich darstellen, auch Planungs-Varianten, falls es welche gibt & außerdem darlegen wie a) die betroffenen Pfadfinder-Stämme sowie die bündischen Jugendgruppen in die Planungen einbezogen wurden & b) welche allgemeinen Partizipationsformate für Kinder & Jugendliche im Sinne des Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes –Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) in seiner aktuellen Form durchgeführt worden sind, hierbei Formate kurz beschreiben, zeitlich einordnen & Teilnehmerzahl & falls möglich nach Alter der Teilnehmenden aufschlüsseln.

Zu 11.:

Im Rahmen eines kooperativen Werkstattverfahrens wurde von Herbst 2019 bis Herbst 2020 ein städtebauliches Gesamtkonzept für das ca. 62 Hektar große Gebiet Neue Mitte Tempelhof, das aus dem Programm Nachhaltige Erneuerung gefördert wird, ermittelt. Der aus vier verschiedenen Konzepten ausgewählte Entwurf, der die Grundlage für das laufende Bebauungsplanverfahren bildet, sieht den Verbleib der Pfadfinderinnen und Pfadfinder auf dem bestehenden Grundstück vor. Der derzeitige Grundstückszuschnitt wird im Kontext der Gebietsentwicklung etwas modifiziert. Das bestehende Pfadfinderheim ist angesichts des baulichen Zustands nicht zukunftsfähig. Mittelfristig soll es mithilfe von Fördermitteln aus dem Programm Nachhaltige Erneuerung (ehemals: Stadtumbau) ersetzt werden. Im städtebaulichen Entwurf ist zusätzlich eine Jugendfreizeiteinrichtung auf einem separaten Grundstück an einer öffentlichen Parkanlage vorgesehen.

- a) Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder wurden in das dialogorientierte Werkstattverfahren intensiv eingebunden. Bereits im Vorfeld fand ein enger Austausch statt. In diesem Rahmen wurden mithilfe eines externen Gutachtenden die räumlichen und funktionalen Anforderungen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder abgestimmt und in die Aufgabenstellung des kooperativen Werkstattverfahrens aufgenommen.
- b) Bei der Umsetzung von Projekten des Programms Nachhaltige Erneuerung (ehemals: Stadtumbau) werden durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg aufgabenspezifische, individuelle Beteiligungskonzepte entwickelt. Im ersten Projekt, der Sanierung und Erweiterung des Kinderspielplatzes im Franckepark, wurde in den Jahren 2019-2020 das Kinder- und Jugendparlament Tempelhof-Schöneberg an der Planung beteiligt und eine Beteiligungswerkstatt mit ca. 10-15 Kindern aus den umliegenden Kitas (Katholische Kindertagesstätte „Herz Jesu“, Evangelische „Kita Götzstraße“) und der „Maria-Montessori-Grundschule“ durchgeführt.

Weitere Informationen sind öffentlich verfügbar unter:
<https://www.berlin.de/neue-mitte-tempelhof/>

12. Seit wann wird über die Neu-Strukturierung oder Umnutzung der Götzstraße 30-32 (bisher Pfadfinderheim Marienhöhe) beraten, bitte zeitlich darstellen mit einer kurzen Erläuterung zu Anlass der Beratungen & Planungsständen geben.

Zu 12.:

Der nachfolgenden Übersicht ist der zeitliche Ablauf hinsichtlich der stadtplanerischen Überlegungen zur Götzstraße 30-32 zu entnehmen:

Zeitlicher Ablauf	Was	Ergebnis
IV. Quartal 2016	Bedarfmeldung im Rahmen der Voruntersuchung „Neue Mitte Tempelhof“	Jugendamt meldet einen Bedarf von 162 zusätzlichen Kitaplätzen (Grundlage KEP und Bedarfsberechnung Wohnungsneubau) Zusätzlich gemeldet wurde ein Defizit und damit einen Platzbedarf für Jugendfreizeiteinrichtungen im PLR Rathaus Tempelhof von 222 Plätze

III. Quartal 2017	Verwaltungsworkshop zur Abstimmung der Maßnahmenplanung	s. a. Beschluss der BVV Tempelhof-Schöneberg
III. Quartal 2018	Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger	Abstimmung Maßnahmenplanung (Kosten- und Finanzierungsübersicht) Bau einer Kita mit 140 Plätzen Bau einer Kita für den Wohnungsneubau - 32 Plätze Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung ggf. mit Ersatz für Pfadfinder Im Rahmen der VU konnten dem Jugendamt keine zusätzlichen Flächen nach- und zugewiesen werden. Daher erging der Prüfauftrag, inwieweit das Grundstück des Jugendamtes (genutzt durch die Pfadfinder) für weitere Nutzungen ertüchtigt werden kann.
III. Quartal 2018	Beschluss BVV Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet „Neue Mitte Tempelhof“	Feststellung des Handlungsbedarfs für folgende Eckpunkte, Sicherung, Modernisierung und Anpassung an wachsende Bedarfe von Flächen für soziale Infrastruktur u.a. Kindertagesstätte und Jugendfreizeiteinrichtung
IV. Quartal 2018	1. Treffen Pfadfinder	Teilnehmende: SenStadtWohn, Stadtentwicklungsamt, Jugendamt, Pfadfinder, Landesjugendring, Zugvögel (zum Alter der Pfadfinder und Zugvögel können wir keine Aussage machen, es ist nicht seriös, solche Daten im Rahmen von Beteiligungs-Workshops zu erheben) Thema: aktueller Sachstand „Neue Mitte Tempelhof“, Bedarfsermittlung für JFE und Pfadfinder, Kooperationsmöglichkeiten JFE-Pfadfinder, Klärung des weiteren Prozesses
I. bis II. Quartal 2019	Dialogverfahren Pfadfinder 3 Workshops organisiert durch SenStadtWohn	Teilnehmende SenStadtWohn, Prozessbeauftragter Träger, Jugendamt, Pfadfinder und weitere Nutzer des Grundstücks sowie externe Experten
I. Quartal 2019 bis III. Quartal 2020	3 Workshops Kooperation und gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten Pfadfinder und JFE, sowie Vor- und Nachbereitung der Workshops zum Werkstattverfahren/organisiert durch Jugendamt	Teilnehmende: Jugendamt, Pfadfinder, Zugvögel, externe Experten Anforderungen an eine JFE (mittlere Größe ca. 100 Plätze) Anforderungen der Pfadfinder Identifizierung von Kooperationsmöglichkeiten
Die Ergebnisse (Anforderungen u. Kooperationsmöglichkeiten) aus dem Dialogverfahren und den Workshops zwischen Jugendamt und Pfadfindern werden an die zuständige Senatsverwaltung (SenStadtWohn) übermittelt und sind in das Werkstattverfahren eingeflossen.		

I. Quartal 2019 bis III. Quartal 2020	Werkstattverfahren	Präsentation, Abstimmung und Weiterentwicklung der vorgelegten Entwürfe der ausgewählten Planergemeinschaften – Beteiligte: Bürger, Experten, Träger und Akteure im Gebiet, darunter auch die Pfadfinder, Verwaltung, SenStadtWohn In den Entwürfen der Planergemeinschaften/Planungsvarianten werden u.a. unterschiedliche Standorte und Umsetzungsvorschläge für eine JFE eingebracht und bewertet.
---------------------------------------	--------------------	--

13. Auch das Jugendzentrum Schilleria in Neukölln war zuletzt durch unsichere Mietverhältnisse in Bedrängnis geraten. Das Bezirksamt Neukölln kündigte an, aktiv zu werden & nach Lösungen zu suchen, um die Schilleria langfristig zu sichern. Wie wurde der Bezirk seit Juni 2020 tätig & mit welchen Ausichten oder Erfolgen? Bitte Maßnahmen und Sachstände darlegen & zeitlich einordnen.

Zu 13.:

Das Bezirksamt Neukölln hat Gespräche mit dem der Arbeit des Jugendzentrums Schilleria sehr zugewandten Eigentümer geführt. Im Ergebnis wurde eine Mietvertragsoption über weitere fünf Jahre vereinbart, bei der die dreiprozentige Mietsteigerung nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre zur Anwendung kommt. Derzeit erfolgt die schriftliche Fixierung der Verhandlungsergebnisse.

14. Für die Kollektive Potse & Drugstore, die weit über den Bezirk Tempelhof-Schöneberg hinaus relevant sind, wird seit Jahren nach alternativen Räumen gesucht. Wie ist der Senat hier seit 2016 tätig geworden und wie wurde der Bezirk Tempelhof-Schöneberg konkret unterstützt? Bitte Maßnahmen und Sachstände darlegen & jeweils zeitlich einordnen. Bitte hierbei auch nicht erfolgreiche Bestrebungen oder Prüfungen angeben & entsprechend zeitlich einordnen. Bitte sowohl die Bestrebungen oder Prüfungen des Bezirks als auch die des Senats angeben & kombiniertes Handeln als dieses kennzeichnen.

Zu 14.:

Der folgenden Auflistung sind die Aktivitäten des Bezirks hinsichtlich der Suche nach alternativen Räumen für die Jugendzentren Potse/Drugstore zu entnehmen:

November 2016 - Potsdamer Str. 186 in Berlin-Schöneberg:

Das Jugendamt bemühte sich um das zum Landesvermögen gehörende und im Portfolio der BIM gelistete Objekt Potsdamer Str. 186 in Berlin- Schöneberg. Lt. Auskunft der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) war dieses jedoch bereits vergeben, und eine Vergabe von Teilbereichen kam nicht in Betracht.

April 2017 - Hauptstraße 151 in Berlin-Schöneberg:

Es fanden mehrere Begehungen und Verhandlungsrunden statt. Die Räumlichkeiten (ehemaliges Fitnessstudio, zuvor Einkaufszeile): weitläufige Verkaufsflächen (aktuell als Trainingsräume genutzt), gruppiert um einen über mehrere Stockwerke reichenden kreisrunden Hallenbereich. Der aufgerufene Mietpreis lag bei 25,- € pro m². Zusätzlich hätten umfassende, tief in die Baustruktur eingreifende Bauarbeiten durchgeführt werden müssen. Für diese Umbauten und eine geringere Miete war mit dem Vermieter kein Einvernehmen herzustellen. Die Mietfläche war doppelt so groß wie die erwünschte.

September 2017/ Dezember 2017 - Pallasstraße 28 in Berlin-Schöneberg:
Besichtigung des denkmalgeschützten Hochbunkers in der Pallasstraße sowie Prüfung der Nutzbarkeit durch das bezirkliche Facility-Management (FM) Überschlägig wurde davon ausgegangen, dass die Kosten für die Herrichtung des Bunkers wesentlich höher zu veranschlagen wären, als die Kosten für einen Neubau. Insbesondere stellten denkmalpflegerischen Aspekte sowie die schwierigen bautechnischen Rahmenbedingungen ein hohes Zeit- und Kostenrisiko dar.

April 2018 - Bülowstr. 90 in Berlin-Schöneberg:
Besichtigung des Objektes durch die Kollektive Potse/Drugstore Das erarbeitete Raumnutzungskonzept beinhaltet einen Veranstaltungsraum für Konzerte. Im Rahmen der städtebaulichen Vorgaben zur Nutzung des Hauses ergaben sich jedoch Nutzungskonflikte zur vorgeschriebenen Wohnnutzung in den oberen Geschossen.

Oktober 2018 -Potsdamer Str. 140 in Berlin-Schöneberg:
Aufgrund bestehenden Eigenbedarfes des dort ansässigen Finanzamtes führte die Prüfung des Objektes zu keinem erfolgreichen Abschluss.

Juni 2019 - Potsdamer Str. 163-165 in Berlin-Schöneberg:
Eine Besichtigung erfolgte mit dem Jugendamt sowie dem FM. Die Räume erwiesen sich als nicht geeignet.

November 2019 - Alt-Tempelhof 17-19 in Berlin-Tempelhof:
Das im Immobilien Scout 24 als Gewerbeobjekt ausgewiesene Angebot, verwaltet von der BHV Immobilienverwaltung und Management GmbH, stellte sich nach Erstellung eines umfangreichen Lärmgutachtens durch das Ingenieurbüro AIR GmbH im Oktober 2020 und die in diesem Zusammenhang erfolgte fachliche Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes für die geplante Nutzung als Jugendfreizeiteinrichtung als ungeeignet heraus.

März 2020 – Alt-Lichtenrade in Berlin-Tempelhof:
Das Jugendamt bemühte sich um eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer hinsichtlich des im Immobilien Scout 24 vorgestellten Angebotes der Anmietung einer ehemaligen Autowerkstatt von ca. 400 m² Nutzfläche in Alt-Lichtenrade. Der Eigentümer hat bis zum heutigen Tage nicht auf die Anfrage reagiert.

März 2020 – Bahnhof Südkreuz in Berlin-Schöneberg:
Nach Rücksprache war das Angebot (lichtdurchflutete 1.752 m² große Bürofläche der Fa. Iden System Großhandels GmbH) für das Jugendprojekt wegen der vorhandenen Büroräume und der eingeschränkten Nutzungszeiten ungeeignet.

März 2020 - Lofffläche am U-Bahnhof Bülowstraße in Berlin-Schöneberg:
Ein Mietvertrag kam nicht zustande.

März 2020 - Fläche auf dem Tempelhofer Feld:
Eine Genehmigung auf der Grundlage des Tempelhofer Feldgesetzes kam nach Prüfung nicht zustande.

März 2020 - Yorckstraße 58 in Berlin-Kreuzberg:
Dieses freie Grundstück steht nicht für die Schaffung von Gebäuden für Jugendprojekte zur Verfügung.

März 2020 - Pallasstraße 12 in Berlin-Schöneberg:

Dieses Objekt steht nicht für eine Nutzung als Jugendprojekt zur Verfügung.

Oktober 2020 - Berliner Rockhaus, Buchberger Straße 6 in Berlin-Lichtenberg:

Dieses Objekt wurde dem Jugendamt von der GSE gGmbH – Gesellschaft für Stadtentwicklung – gemeinnützige GmbH, Treuhänder Berlins, für das Jugendprojekt Drugstore angeboten.

Das Berliner Rockhaus in Lichtenberg verfügt über Räumlichkeiten, die den Anforderungen des Jugendprojektes entsprechen. Die Abstimmungsprozesse dauern noch an.

Der Senat hat den Bezirk bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützt. So wurde der sich im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie befindende Immobilienbestand auf seine Geeignetheit hinsichtlich einer möglichen Nutzung durch die Jugendzentren Potse und Drugstore überprüft. Leider mit keinem positiven Ergebnis, denn keine der Immobilien liegt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Darüber hinaus kamen einige Immobilien aufgrund der Lage nicht für eine Nutzung insbesondere in Bezug auf die Lärmemission in Frage, bei fast allen Immobilien wären Umbaumaßnahmen bzw. Renovierungsarbeiten mit nicht unerheblichem Finanzierungsumfang erforderlich gewesen (z.B. hinsichtlich des erforderlichen Schallschutzes), und die mögliche Fertigstellung hätte, je nach Umfang, zwischen ein und zwei Jahren gedauert.

Berlin, den 16. März 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie